



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION

KLIMAPOLITIK

DIREKTION C – INNOVATION FÜR EINE CO₂-ARME RESILIENTE WIRTSCHAFT

CLIMA.C.1 – CO₂-arme Lösungen (I): Montrealer Protokoll, Sauberes Kühlen und Heizen, Grüner und digitaler Wandel

REGISTRIERUNG IM F-GAS-PORTAL: LEITFADEN FÜR EU-UNTERNEHMEN

Dieser Leitfaden richtet sich an EU-Unternehmen, die sich im [F-Gas-Portal](#) registrieren möchten. Er enthält nicht alle rechtlichen Anforderungen, sondern bietet einen Überblick über die wichtigsten Vorschriften, hilfreiche Hinweise basierend auf unseren Erfahrungen, **eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Registrierung**, Erläuterungen zu den verschiedenen Geschäftsspezifikationen sowie Informationen zu den einzelnen Menüpunkten im F-Gas-Portal.

Spezifischer Leitfaden für Nicht-EU-Unternehmen (in Kürze online) und [unabhängige Prüfer](#) (derzeit auf English verfügbar) zur Registrierung im F-Gas-Portal stehen zur Verfügung.

Die Rechtsgrundlage für das F-Gas-Portal ist Artikel 20 der [Verordnung \(EU\) 2024/573 über fluoridierte Treibhausgase](#) (F-Gas Verordnung). Die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2473](#) legt unter anderem die Anforderungen an die Registrierung, die Verpflichtung zur Aktualisierung der Registrierung seitens des registrierten Unternehmens, die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die rechtlichen Grundlagen für die Ablehnung eines Registrierungsantrags, die Aussetzung und die Löschung einer Registrierung durch die Kommission fest.

Zusätzlich zu einer gültigen Registrierung im F-Gas-Portal können Sie weitere Verpflichtungen im Rahmen der F-Gas-Verordnung haben. Die wichtigsten sind auf unserer Internetseite „[Stakeholder obligations](#)“ (Pflichten der Interessenträger) aufgeführt.

Für Einführer und Ausführer stellt eine gültige Registrierung im F-Gas-Portal eine Einfuhr- und/oder Ausfuhrgenehmigung gemäß der F-Gas-Verordnung dar.

Weitere Informationen:

[Das F-Gas-Portal – Warum, wer, wie?](#)

[Glossar](#)

[Häufig gestellte Fragen, z. B. zu Registrierung, Quoten, Genehmigungen](#)

Sie können unsere Internetseiten automatisch ins Deutsche übersetzen lassen, indem Sie oben auf der entsprechenden Seite auf das nachfolgende Symbol

klicken und „Deutsch“ auswählen:  EN

Wer muss sich im F-Gas-Portal registrieren

- Einführer und Ausführer von F-Gasen als Massengut (in Containern, Flaschen), die in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführt sind, außer im Falle der ‚vorübergehenden Verwahrung‘.
- Einführer und Ausführer von Erzeugnissen und Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten, die in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführt sind, außer im Falle der ‚vorübergehenden Verwahrung‘. Dazu zählen u.a. Kälte- und Klimaanlage (auch eingebaut in Fahrzeugen), Wärmepumpen, oder medizinische Dosier-Aerosole.
- EU-Hersteller von F-gasen nach Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung.
- Unternehmen, die teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW) für folgende Zwecke liefern oder entgegennehmen: i) Zerstörung, ii) Verwendung als Ausgangsstoff in der chemischen Produktion, iii) direkte Ausfuhr als Massengut, iv) militärische Verwendung, v) Verwendung für das Ätzen von Halbleitermaterial oder zur Reinigung von CVD-Kammern im Bereich der Halbleiterherstellung.
- Unternehmen, die HFKW zur Herstellung von Dosier-Aerosolen erhalten.
- Unternehmen, die F-gase nach Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufbereiten oder zerstören.
- Unternehmen, die F-gase nach Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung als Ausgangsstoff in der chemischen Produktion verwenden.
- Unternehmen mit folgenden Tätigkeiten: Einreichen einer Quotenanmeldung, Zuteilung von Quoten, Abgabe oder Annahme von Quotenübertragungen

Wichtige Anforderungen für die Registrierung im F-Gas Portal

1. Ständige Niederlassung

- Sie müssen eine physische Anschrift der ‚ständigen Niederlassung‘ des Unternehmens angeben. Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Niederlassung, in der die erforderlichen Personal- und Sachmittel ständig vorhanden sind und über die die zollrelevanten Vorgänge einer Person vollständig oder teilweise abgewickelt werden ([Artikel 5 Absatz 32 der Verordnung \(EU\) Nr. 952/2013](#)).

2. Ein Unternehmen pro Anschrift

- Unter derselben Anschrift darf nur ein Unternehmen im F-gas Portal registriert sein ([Artikel 18 Absatz 3 der F-Gas-Verordnung](#)).

3. Gemeinsamer wirtschaftlicher Eigentümer und Quotenzuteilungen

- Unternehmen mit demselben wirtschaftlichen Eigentümer werden für Quotenanmeldungen, Quotenzuteilungen und Referenzwerte als ein einziges Unternehmen behandelt.
- Das erste im F-Gas-Portal registrierte Unternehmen (sofern vom wirtschaftlichen Eigentümer nicht anders angegeben) ist das einzige Unternehmen, das Anspruch hat ([Artikel 18 Absatz 3 der F-Gas-Verordnung](#)).

4. F-Gas Portal ID Nummer

- Nur gültige Registrierungen erhalten im PROFIL-Menü unter „Angaben zur Organisation“ eine F-gas Portal ID-Nummer.

- Wenn sich die Registrierung im Entwurfs-, Überarbeitungs- oder Antragsstatus befindet, hat das Unternehmen keine gültige Registrierung, und die F-Gas Portal ID-Nummer ist nicht verfügbar.
- Die Kommission kann Nachweise für die angegebenen Daten und Informationen anfordern.

Wie können Sie das Registrierungsverfahren beschleunigen

Hier einige Hinweise, wie Sie Verzögerungen beim Registrierungsverfahren vermeiden können:

- Lesen und befolgen Sie diesen Leitfaden sorgfältig und beachten Sie die Regeln.
- Füllen Sie alle Felder im F-gas Portal vollständig und korrekt aus.
- Geben Sie eine individuelle berufliche E-Mail-Adresse bereits beim Erstellen Ihres EU-Login Kontos an, wie z. B. Vorname.Nachname@Firmenname.xx. Funktionale E-Mail-Adressen (z. B. info@, Firmenname@, home@) werden grundsätzlich im F-Gas Portal nicht akzeptiert.
- Das EU-Login Konto muss unter dem Vor- und Nachnamen einer Person registriert sein, und nicht unter dem Namen des Unternehmens.
- Stellen Sie sicher, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) und die EORI-Nummer korrekt angegeben sind.
- Die unter „Angaben zur Organisation“ angegebene Anschrift muss mit der Anschrift i) in der EORI-Datenbank, ii) in der USt-IdNr.-Datenbank und iii) im Identifizierungsformular/ Finanzangaben übereinstimmen.
- Laden Sie das Registrierungsformular vom F-Gas Portal herunter und stellen Sie sicher, dass es von einer befugten Person innerhalb des Unternehmens unterzeichnet und datiert ist.
- Der Kontoverwalter muss das unterzeichnete Registrierungsformular über sein Haupt-EU-Login Konto hochladen.
- Laden Sie entweder einen aktuellen Kontoauszug des Unternehmens hoch, der nicht älter als drei Monate ist, oder das ausgefüllte Identifizierungsformular/ Finanzangaben. Das Formular können Sie während des Registrierungsverfahrens im F-Gas-Portal herunterladen. Bitte beachten Sie dabei:
 - Das Bankkonto muss in der EU geführt sein.
 - Die Angaben des Bankkontoinhabers müssen mit den Angaben des Unternehmens im F-Gas Portal, in der USt-IdNr.-Datenbank und in der EORI-Datenbank übereinstimmen.
 - Wenn Sie das Identifizierungsformular/ Finanzangaben ausfüllen: Es muss von der Bank unterzeichnet und abgestempelt sowie vom Kontoinhaber datiert und unterzeichnet sein.

Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann dazu führen, dass der Registrierungsantrag zurückgeschickt wird, das Verfahren verzögert und letztlich abgelehnt wird.

Die Kommission ist bemüht, Registrierungsanträge innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bearbeiten, dies kann jedoch in Spitzenzeiten länger dauern. Bitte senden Sie uns keine Erinnerungen per E-Mail, einschließlich E-Mails an andere Mailboxen der Kommission, da sie die Bearbeitung von Registrierungen verzögern.

Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Registrierung im F-Gas Portal

Schritt 1: Erstellen Sie Ihr EU-Login

Besuchen Sie die [Login-Seite der Europäischen Kommission](#), um ein EU-Login-Konto einzurichten.

Anmerkung:

I) Für eine spätere Registrierung im F-Gas-Portal muss dieser EU-Login den Vor- und Nachnamen einer Person enthalten.

II) Darüber hinaus werden funktionale E-Mail-Adressen wie info@, Firmenname@, home@, grundsätzlich nicht als Haupt-E-Mail-Adressen akzeptiert; nur individuelle E-Mail-Adressen mit einer eindeutigen Verbindung zum Unternehmen, sofern vorhanden, wie z. B.

[Vorname.Nachname@Firmenname.xx](#).

Schritt 2: Anmeldung im F-Gas-Portal

Melden Sie sich mit Ihrem EU-Login im [F-Gas-Portal](#) an. Sie können die Sprache des Portals auf Deutsch stellen (bitte beachten Sie, dass nicht alles ins Deutsche übersetzt ist):



entsprechenden Feld eingeben, und dann auf PRÜFEN klicken.

Das F-GAS-Portal ist ein elektronisches System, das es Ihnen erlaubt:

- (i) sich im HFKW-Register zu registrieren,
- (ii) HFKW-Quoten zu beantragen, die Zuteilung von KFKW-Quoten zu erwirken und Ihre Quoten zu verwalten,
- (iii) in Bezug auf fluorierte Treibhausgase gemäß Verordnung (EG) Nr. 517/2014 Bericht zu erstatten.

[REGISTRATION GUIDELINES FOR EU UNDERTAKINGS. \(ENGLISH\)](#)

PRÜFEN SIE, OB IHRE ORGANISATION BEREITS REGISTRIERT IST

Bevor Sie mit der Nutzung des F-GAS-Portals beginnen, prüfen Sie bitte zuerst, ob Ihre Organisation bereits registriert ist. Je nach Organisationstyp müssen Sie die USt.-Id.-Nummer oder die Referenznummer angeben und dann auf die Prüfschaltfläche klicken.

VERTRETEN SIE EINE GESELLSCHAFT? GEBEN SIE DIE USt.-ID.-NR. IHRES UNTERNEHMENS AN (NUR FÜR EU-GESELLSCHAFTEN; FÜR NICHT-EU-GESELLSCHAFTEN SIEHE LINK UNTEN). <input type="text"/> (Was ist die Umsatzsteuer?) PRÜFEN	VERTRETEN SIE EINE ZOLLBEHÖRDE? BITTE GEBEN SIE DIE REFERENZNUMMER IHRER ZOLLBEHÖRDE AN. <input type="text"/> PRÜFEN
---	---

Sollte das System anzeigen, dass die USt-IdNr. bereits registriert ist, erfragen Sie bitte per E-Mail an CLIMA-HFC-REGISTRY@ec.europa.eu, wer als Kontomanager registriert ist. Diese Person kann Sie als Nutzer der bestehenden Registrierung hinzufügen.

Sollte die USt-IdNr. noch nicht registriert sein, können Sie das Registrierungsverfahren starten, indem Sie auf die Schaltfläche „Register new company“ (ein neues Unternehmen registrieren) klicken.

VERTRETEN SIE EINE GESELLSCHAFT?

GEBEN SIE DIE UST.-ID.-NR. IHRES UNTERNEHMENS AN
(NUR FÜR EU-GESELLSCHAFTEN; FÜR NICHT-EU-GESELLSCHAFTEN SIEHE LINK UNTEN).

 (Was ist die Umsatzsteuer?)

PRÜFEN

**SIE SIND NICHT IM F-GAS-PORTAL REGISTRIERT. FAHREN SIE MIT DER
REGISTRIERUNG IHRER ORGANISATION FORT.**

REGISTER NEW COMPANY

Schritt 3: Lesen Sie das Pop-up-Fenster und bestätigen Sie, dass Sie sich wirklich registrieren möchten.

Der Text im Pop-up-Fenster (derzeit leider nur auf Englisch verfügbar) besagt, dass wenn Sie sich als Einführer von HFKW als Massengut zur ‚Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr‘ registrieren möchten, beachten Sie bitte Folgendes: Die nächste Quotenanmeldung für Quotenzuteilungen für die Jahre 2028-2030 können Sie im Jahr 2027 (bis 1. April) einreichen. Darüber hinaus ist die Quotenzuteilung nicht mehr kostenlos. Ab 2025 unterliegt die Quotenzuteilung für das darauffolgende Jahr einem Quotenpreis von 3 EUR je Tonne zuzuweisendes CO2-Äquivalent.

Falls Sie sich weiterhin im F-gas Portal registrieren möchten (auch mit einer anderen Geschäftsspezifikation) klicken Sie im Fenster bitte rechts auf „I still want to register“ (ich möchte die Registrierung dennoch fortsetzen).

Falls Sie sich doch nicht registrieren möchten, dann bitte auf links „I do NOT want to register“ (ich möchte die Registrierung NICHT fortsetzen) klicken.

CREATE A REGISTRATION

If you intend to register as BULK HFC importer using the customs procedure "release for free circulation", please note that the next opportunity to submit a quota declaration will be in 2027. From 2025, the quota allocation for 2026 and onwards is subject to a quota allocation price of EUR 3 per tonne of CO2 equivalent (see Article 17(3)(5) of Regulation (EU) 2024/573). Please confirm whether you wish to continue with the registration.

I DO NOT WANT TO REGISTER

I STILL WANT TO REGISTER

Schritt 4: Füllen Sie den Registrierungsantrag aus.

Geben Sie den Namen des Unternehmens an und wählen Sie das Land aus.

Geben Sie den Namen des Unternehmens zusammen mit der Rechtsform an (wie z.B. GmbH) und wählen Sie das Land aus, in dem es seine Niederlassung hat. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schreibweise des Unternehmens mit der Schreibweise in der [USt-IdNr.-Datenbank](#) und der [EORI-Datenbank](#) sowie auf dem Identifizierungsformular/ Finanzangaben (siehe unten) übereinstimmt.

Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

NAME, COUNTRY:

ORGANISATION NAME (AND LEGAL FORM) * COUNTRY *

SAVE AND CONTINUE

Wählen Sie die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens aus.

Alle verfügbaren Kategorien werden im nachstehenden Screenshot angezeigt. Sie müssen jeweils JA oder NEIN auswählen. Wenn Sie auf eine Frage mit „JA“ geklickt haben, wird eine detailliertere Auswahl angezeigt. Weitere Informationen zu den verschiedenen Kategorien finden Sie im Abschnitt „Tätigkeiten des Unternehmens“ weiter hinten in diesem Leitfaden.

Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

ANGABEN ZUR TÄTIGKEIT DES UNTERNEHMENS:

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen.

SIND SIE EIN HERSTELLER/ EINFÜHRER/ AUSFÜHRER VON HFKW ALS MASSENGUT? *

Ja Nein

Einführer, der das Zollverfahren "Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr" nutzt, oder Hersteller

Einführer, der andere Zollverfahren nutzt

Ausführer

SIND SIE EIN UNTERNEHMEN, DAS HFKW BEZIEHT, DIE GEGENSTAND EINER AUSNAHMEREGEL SIND ODER ZUR HERSTELLUNG VON DOSIER-AEROSOLEN FÜR DIE VERABREICHUNG PHARMAZEUTISCHER INHALTSSTOFFE VERWENDET WERDEN? *

Ja Nein

HFKW zur Zerstörung eingeführt

HFKW zur Verwendung als Ausgangsstoff in der chemischen Produktion

HFKW für Direktausfuhr als Massengut

HFKW zur militärischen Verwendung

HFKW zum Ätzen von Halbleitermaterial oder Reinigen von CVD-Kammern im Bereich der Halbleiterherstellung

HFKW zur Herstellung von Dosier-Aerosolen zur Lieferung von pharmazeutischen Wirkstoffen

SIND SIE EIN HERSTELLER/EINFÜHRER/AUSFÜHRER VON ANDEREN FLUORIIERTEN TREIBHAUSGASEN (NICHT-HFKW) ALS MASSENGUT, DIE IN ANHANG I, II ODER III DER F-GAS VERORDNUNG (EU) 2024/573 AUFGEFÜHRT SIND? *

Ja Nein

FÜHREN SIE FOLGENDE PRODUKTE ODER EINRICHTUNGEN (INKLUSIVE IN FAHRZEUGEN WIE Z.B. AUTOS) EIN, DIE FLUORIIERTE TREIBHAUSGASE NACH ANHANG I, II ODER III DER F-GAS VERORDNUNG (EU) 2024/573 ENTHALTEN? *

Ja Nein

Kälteanlagen, Klimaanlage (inklusive in Fahrzeugen wie z.B. Autos), Wärmepumpen und Dosier-Aerosolen, die HFKW nach Anhang I, 1. Abschnitt, der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 enthalten

Fahrzeuge (z.B. Autos) mit R1234yf, andere Produkte und Einrichtungen

FÜHREN SIE PRODUKTE ODER EINRICHTUNGEN (INKLUSIVE IN FAHRZEUGEN WIE Z.B. AUTOS) AUS, DIE FLUORIIERTE TREIBHAUSGASE NACH ANHANG I, II ODER III DER F-GAS VERORDNUNG (EU) 2024/573 ENTHALTEN? *

Ja Nein

SIND SIE EIN UNTERNEHMEN, DAS FLUORIIERTE TREIBHAUSGASE NACH ANHANG I, II ODER III DER F-GAS VERORDNUNG (EU) 2024/573 ZERSTÖRT? *

Ja Nein

SIND SIE EIN UNTERNEHMEN, DAS FLUORIIERTE TREIBHAUSGASE NACH ANHANG I, II ODER III DER F-GAS VERORDNUNG (EU) 2024/573 AUFARBETET? *

Ja Nein

VERWALTEN SIE QUOTENGENEHMIGUNGEN FÜR EINFÜHRER VON KÄLTEANLAGEN, KLIMAAANLAGEN, WÄRMEPUMPEN UND DOSIER-AEROSOLEN, DIE HFKW ENTHALTEN? *

Ja Nein

Sollten Sie Ihre Geschäftsspezifikationen nach Validierung Ihrer Registrierung durch die Kommission ändern, wird die Kommission benachrichtigt und kann weitere Informationen von Ihnen anfordern.

Einwilligung

Falls Sie als Geschäftsspezifikation ausgewählt haben, dass Sie Einführer von HFKW als Massengut zur „Überlassung in den zollrechtlich freien Verkehr“ sind, können Sie im F-gas Portal in eine Liste von Quoteninhabern aufgenommen werden. Andere registrierte Unternehmen, die Quoten oder Quotengenehmigungen suchen, können dadurch Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Falls Sie in diese Liste aufgenommen werden möchten, kreuzen Sie bitte das angezeigte Kästchen an:

EINWILLIGUNG

Stimmen Sie zu, dass der Name Ihres Unternehmens in einer Liste potenzieller Quoteneigentümer im F-gas-Portal angezeigt wird und für andere registrierte Unternehmen sichtbar ist? (Hinweis: Andere registrierte Unternehmen können Sie kontaktieren, indem sie auf Ihren Firmennamen klicken. Dies ermöglicht Ihnen den Austausch mit Unternehmen, die z.B. Quotengenehmigungen oder Quotenübertragungen suchen.)

Falls Sie als Geschäftsspezifikation ausgewählt haben, dass Sie Einführer von Erzeugnissen und Einrichtungen sind, die mit HFKW vorbefüllt sind, können Sie im F-gas Portal in eine Liste von Unternehmen aufgenommen werden, die Quotengenehmigungen suchen. Andere registrierte Unternehmen, die Quotengenehmigungen an Sie verkaufen möchten, können dadurch Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Kreuzen Sie in diesem Fall das angezeigte Kästchen an:

Stimmen Sie zu, dass der Name Ihres Unternehmens in einer Liste von Unternehmen, die Quotengenehmigungen suchen, im F-gas-Portal angezeigt wird und für andere registrierte Unternehmen sichtbar ist?
(Hinweis: Andere Unternehmen können Sie kontaktieren, indem sie auf Ihren Firmennamen klicken. Dies ermöglicht Ihnen den Austausch mit z. B. Unternehmen, die Quoten besitzen.)

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie das Kreuz im entsprechenden Kästchen durch Anklicken entfernen.

Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

Machen Sie Angaben zum Unternehmen.

Wohnsitz: Sie müssen eine physische Anschrift der ‚ständigen Niederlassung‘ des Unternehmens angeben. Dabei handelt es sich um eine dauerhafte Niederlassung, in der die erforderlichen Personal- und Sachmittel ständig vorhanden sind und über die die zollrelevanten Vorgänge einer Person vollständig oder teilweise abgewickelt werden. Dabei handelt es sich um den festen Geschäftssitz, an dem sowohl die erforderlichen personellen als auch die technischen Ressourcen ständig vorhanden sind und über den die zollrelevanten Vorgänge einer Person ganz oder teilweise durchgeführt werden. Die Kommission kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Jede Anschrift darf nur einmal im F-gas Portal verwendet werden.

Stellen Sie sicher, dass die angegebene Anschrift der Anschrift i) in der USt-IdNr-Datenbank (siehe unten) ii) in der EORI-Datenbank, siehe unten iii) auf dem Identifizierungsformular/ Finanzangaben entspricht.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.): Sollte dem angegebenen Land entsprechen. Bitte überprüfen Sie in der [USt-IdNr-Datenbank](#), ob die von Ihnen eingegebene USt-IdNr. gültig ist. Falls die Nummer als „ungültig“ oder „ungültig für grenzüberschreitende Interaktionen innerhalb der EU“ aufgeführt ist, prüfen Sie bitte, ob Sie die Nummer korrekt eingegeben haben. Wenn ja, wenden Sie sich zur Klärung der ungültigen USt-IdNr. an Ihre nationalen Behörden. Reichen Sie Ihre Registrierung erst ein, wenn die USt-IdNr. in der Datenbank als gültig eingetragen ist; andernfalls wird die Kommission Ihren Registrierungsantrag an Sie zurücksenden.

Sollten Sie die USt-IdNr. im F-gas Portal aktualisieren, nachdem Sie das Formular ‚Registrierungserklärung‘ (registration form statement) bereits heruntergeladen haben, müssten Sie diese Erklärung erneut herunterladen, ausfüllen und hochladen, da die USt-IdNr. automatisch aus dem Feld „Umsatzsteueridentifikationsnummer“ entnommen wird.

Jede USt-IdNr. kann nur einmal im F-Gas-Portal registriert werden.

Stellen Sie sicher, dass die Anschrift des Unternehmens in der [USt-IdNr-Datenbank](#) mit der Anschrift i) in der [EORI-Datenbank](#), ii) unter „Angaben zur Organisation“ (iii) und auf dem Identifizierungsformular/ Finanzangaben übereinstimmt.

EORI: Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit in der [EORI-Datenbank](#). Wenn Sie als „ungültig“ aufgeführt ist, prüfen Sie, ob Sie die korrekte EORI-Nummer angegeben haben. Falls ja, wenden Sie sich zur Klärung der ungültigen EORI an Ihre nationalen Behörden. Reichen Sie Ihre Registrierung erst ein, wenn die EORI-Nummer in der Datenbank als gültig eingetragen ist. Andernfalls sendet die Kommission Ihren

Registrierungsantrag zurück. Bitte beachten Sie, dass Ihre F-gas Waren mit einer ungültigen EORI-Nummer beim Zoll nicht abgefertigt würden.

Jede EORI kann nur einmal im F-Gas-Portal registriert werden.

Stellen Sie sicher, dass die Anschrift des Unternehmens in der [EORI-Datenbank](#) mit der Anschrift i) in der [USt-IdNr-Datenbank](#), ii) unter „Angaben zur Organisation“ (iii) und auf dem Identifizierungsformular/ Finanzangaben übereinstimmt.

Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

ANGABEN ZUR ORGANISATION:

TELEFON * WEBSITE

STRASSE * NUMMER POSTLEITZAHL ORT *

UMSATZSTEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER * EORI-NUMMER *

Prüfen Sie, ob Ihre EU-USt-Id.-Nr. gültig ist oder kontaktieren Sie die Behörde Ihres Mitgliedstaates

DISCARD SAVE AND CONTINUE

Kontaktdaten des Hauptansprechpartners und Nutzers (Kontoverwalter)

Der **Kontoverwalter muss** ein Angestellter oder wirtschaftlicher Eigentümer des eingetragenen Unternehmens sein und befugt sein, alle Tätigkeiten im F-Gas-Portal im Namen des Unternehmens auszuüben. Bestätigen Sie beides, indem Sie die beiden entsprechenden Kästchen ankreuzen (siehe Screenshot unten, derzeit nur in Englisch verfügbar). Dies ist eine Voraussetzung für die Fortsetzung des Registrierungsverfahrens. Wenn Sie diese Kriterien nicht erfüllen, muss das Unternehmen einen anderen Kontoverwalter stellen. Später kann der Kontoverwalter Sie als zusätzlichen Nutzer hinzufügen.

Name: Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse werden automatisch von Ihrem EU-Login-Konto erfasst. Wenn Sie diese Daten ändern möchten, schauen Sie bitte unter Schritt 1 wie das geht. Der Vor- und Nachname müssen von einer Person sein und nicht z.B. den Firmennamen enthalten.

Wenn Sie den Vor- und/oder Nachnamen in Ihrem EU-Login ändern, nachdem Sie das Formular ‚Registrierungserklärung‘ (registration form statement) im F-gas Portal bereits heruntergeladen haben, müssten Sie diese Erklärung erneut herunterladen, ausfüllen und hochladen, da der Name automatisch aus dem EU-Login übernommen wird.

E-Mail: Funktionsmailboxen wie info@, Firmenname@, home@, werden grundsätzlich nicht als Haupt-E-Mail-Adressen akzeptiert; nur individuelle E-Mail-Adressen mit einer eindeutigen Verbindung zum Unternehmen, sofern vorhanden, z.B. Vorname.Nachname@Firmenname.xx.

Änderung der E-Mail-Adresse: Sie müssen sie in Ihrem EU-Login ändern. Bitte schauen Sie unter Schritt 1 nach, wie das geht. Melden Sie sich anschließend mit Ihrer neuen E-Mail-Adresse im F-Gas-Portal an. Unabhängig davon, ob Sie das Formular ‚Registrierungserklärung‘ (registration form statement) bereits hochgeladen haben, müssen Sie dieses erneut über Ihre neue E-Mail-Adresse herunterladen, ausfüllen und erneut hochladen. Dadurch erkennt das System die neue E-Mail-Adresse als Hauptadresse an.

Sonstige Nutzer und E-Mail-Adressen: Sie können der Registrierung weitere Nutzer hinzufügen, sobald die Kommission die Registrierung validiert hat (klicken

Sie zuerst in der unteren rechten Ecke auf Bearbeiten/Edit). Die E-Mail-Adressen, außer der Hauptadresse, können Funktionsmailboxen sein. Sie können auch Nutzer hinzufügen, die keine Angestellten oder wirtschaftlichen Eigentümer des Unternehmens sind.

Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

CONTACT PERSON:		
FIRST NAME User1	LAST NAME User1	E-MAIL user1@mock.ec.europa.eu
The name and email are taken from your EU Login account. If incorrect, then click here to go to EU Login.		Please note that functional mailboxes are not allowed. The provided e-mail address must be individual, meaning only the registered person has access to it, and be used for professional purposes. It should contain a clear link to the undertaking intending to register.
<input checked="" type="checkbox"/> I am either an employee or a beneficial owner of the registered undertaking		
<input checked="" type="checkbox"/> Furthermore, I have the authority to perform all obligations and relevant activities related to the registry on behalf of the registered undertaking such that they become legally binding		

Geben Sie den Namen und die Funktion der bevollmächtigenden Person an.

Es handelt sich um einen Angestellten oder wirtschaftlichen Eigentümer des Unternehmens, der Sie ermächtigt hat, das Unternehmen zu registrieren und zum Kontoverwalter zu werden. Diese Person muss befugt sein, im Namen des Unternehmens rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Es könnte z. B. ein Direktor sein. Diese Person erscheint automatisch als Unterzeichner auf dem Formular ‚Registrierungserklärung‘ (registration form statement).

Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

DATEN DER GENEHMIGENDEN PERSON		
Zum Abschluss der Registrierung, müssen Sie eine Erklärung ausarbeiten, in der Sie Ihre Registrierungsabsicht bestätigen. Die Erklärung ist auf Firmenpapier mit Briefkopf auszudrucken und von einer Person zu unterzeichnen, die zur rechtlich verbindlichen Vertretung Ihrer Organisation befugt ist. Dabei kann es sich beispielsweise um einen Geschäftsführer handeln. Bitte geben Sie den Namen der Person an, die die Erklärung unterzeichnen wird.		
VORNAME *	NAME *	FUNKTION *
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ausfüllen und Hochladen der ‚Registrierungserklärung‘ (registration form statement)

1. Laden Sie die blanko Version der ‚Registrierungserklärung‘ herunter, indem Sie auf die entsprechende Download-Schaltfläche klicken.
2. Ändern Sie den Text der Vorlage nicht, sondern stellen Sie sicher, dass alles richtig ist.
3. Der Vor- und Nachname des Kontoverwalters wird automatisch aus dem EU-Login übernommen. Die USt-IdNr. wird auch automatisch übertragen.
4. Drucken Sie die Registrierungserklärung auf Papier mit Firmen-Briefkopf aus.
5. Die befugte Person Ihres Unternehmens, deren Namen und Funktion Sie in den vorherigen Feldern des F-Gas-Portals angegeben haben, muss die Erklärung unterschreiben und datieren.
6. Laden Sie die ausgefüllte Erklärung als Scan oder Foto hoch, indem Sie auf CHOOSE FILE (Datei auswählen) klicken.

Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

ERKLÄRUNG:

Prüfen Sie, ob alle Felder in Ihrem Registrierungsformular korrekt ausgefüllt wurden und laden Sie die Erklärung zur Bestätigung der Registrierungsabsicht herunter. Laden Sie dann eine unterzeichnete Kopie hoch.
Bitte beachten Sie, dass wenn Sie in Ihrem Registrierungsformular etwas ändern möchten, auch die Angaben in der Erklärung aktualisiert werden müssen. Wenn das Registrierungsformular aktualisiert wird, muss eine neue Erklärung heruntergeladen werden.

[DOWNLOAD BLANK STATEMENT](#)

LADEN SIE DIE UNTERZEICHNETE ERKLÄRUNG HOCH *

No file selected [CHOOSE FILE](#)

[DISCARD](#)

[SAVE AND CONTINUE](#)

Bei folgenden Änderungen müssen Sie das Formular ‚Registrierungserklärung‘ (registration form statement) anschließend aktualisieren: Name und E-Mail-Adresse im EU-Login des Kontoverwalters, neuer Kontoverwalter, neuer Name des Unternehmens, neue USt-IdNr. und neue bevollmächtigte Person, die die ‚Registrierungserklärung‘ unterzeichnet.

Entweder das Identifizierungsformular/ Finanzangaben ((financial) identification form) ausfüllen und hochladen oder einen aktuellen Kontoauszug des Unternehmens hochladen.

Dies ist Teil der Überprüfung der rechtlichen Existenz des registrierenden Unternehmens, um die Korrektheit der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Die Daten werden nicht anderweitig verwendet.

Sie haben zwei Möglichkeiten:

1. Reichen Sie entweder das ausgefüllte Identifizierungsformular/ Finanzangaben ein, das vom F-Gas-Portal heruntergeladen werden kann (siehe nachstehende Schritte).

oder

2. Laden Sie einen aktuellen Kontoauszug des Unternehmens hoch, der den Namen, die vollständige Anschrift und die Kontonummer des Unternehmens enthält und nicht älter als 3 Monate ist. Dann müssen Sie das Identifizierungsformular/ Finanzangaben nicht herunterladen und ausfüllen.

Wenn Sie das ausgefüllte Identifizierungsformular/ Finanzangaben einreichen möchten:

1. Laden Sie das Identifizierungsformular/ Finanzangaben herunter, indem Sie auf die entsprechende Schaltfläche HERUNTERLADEN klicken.

FINANCIAL IDENTIFICATION FORM

Please download the financial identification form. (1) Complete the form, have it dated and signed by the account holder. (2), A representative of your bank has to sign and stamp it OR you attach a bank statement, which is not older than 3 month. (3) Then please upload the completed form (incl. the bank statement).
Note: In case of non-EU companies this form needs to be completed by the OR and signed by an EU-based bank.

[DOWNLOAD FINANCIAL ID FORM](#) [HERUNTERLADEN](#)

UPLOAD FINANCIAL ID FORM *

No file selected [CHOOSE FILE](#) [HOCHLADEN](#)

2. Füllen Sie alle Felder des Formulars aus. Der Kontoinhaber sollte das Unternehmen sein. Die angegebene Anschrift sollte dieselbe sein, wie unter „Angaben zur Organisation“, in der USt-IdNr. und EORI-Datenbank.
3. Der Kontoinhaber muss das Formular unterzeichnen und datieren (Screenshot unten, linkes Feld).
4. Die Bank muss das Formular unterzeichnen und abstempeln (Screenshot unten, rechtes Feld).

UNTERSCHRIFT UND STEMPEL DES BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETERS	UNTERSCHRIFT DES VERTRETERS DER BANK UND STEMPEL DER BANK
Datum: <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/>	

Dieses Formular ist ausgefüllt, unterzeichnet und zusammen mit einer Kopie der amtlichen Dokumente (ENTSCHEIDUNG, GESETZ, Handelsregister, Amtsblatt, Mehrwertsteuerregistrierung usw.) als Beleg für Ihre Angaben vorzulegen.

Vorzugsweise ist ein Kontoauszug JÜNGEREN DATUMS beizufügen. Bei Beifügung eines Kontoauszugs sind der Stempel der Bank und die Unterschrift des Vertreters der Bank nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass der Kontoauszug alle oben unter „NAME DES KONTOINHABERS“, „IBAN/NUMMER DES BANKKONTOS“ und „NAME DER BANK“ gemachten Angaben bestätigen muss.

5. Klicken Sie auf SAVE AND CONTINUE (sichern und fortfahren).

Stufe 5: Überprüfen Sie Ihre Eingaben und übermitteln Sie Ihren Registrierungsantrag, sobald dieser vollständig und richtig ist.

Wenn alle Angaben vollständig und richtig sind: Klicken Sie in der rechten unteren Ecke auf ÜBERMITTELN.

DISCARD	ÜBERMITTELN
--	--

Im angezeigten Pop-up-Fenster bestätigen Sie, dass Sie den Registrierungsantrag einreichen möchten, indem Sie auf OK klicken.

SUBMIT YOUR REGISTRATION

Please confirm that you wish to submit the registration request to DG CLIMA.
Once submitted you will not be able to edit the registration until it has been reviewed by DG CLIMA.

OK
NO

Wenn Sie Ihren Registrierungsantrag erfolgreich übermittelt haben, wird der Status Ihrer Registrierung in BEANTRAGT umgewandelt, und die folgende Nachricht erscheint:

HIERMIT WIRD BESTÄTIGT, DASS IHR REGISTRIERUNGSFORMULAR AN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION WEITERGELEITET WURDE. DER PROZESS DER REGISTRIERUNG IHRER ORGANISATION WURDE EINGELEITET. SIE WERDEN PER E-MAIL BENACHRICHTIGT, SOBALD DAS VERFAHREN ABGESCHLOSSEN IST.

Status	Einreichungsdatum
BEANTRAGT	27/02/2025

Schritt 6: Überprüfung durch die Kommission

Die Kommission beabsichtigt, Registrierungsanträge innerhalb von zehn Arbeitstagen zu bearbeiten, dies kann jedoch in Spitzenzeiten länger dauern. Bitte senden Sie keine Erinnerungs-E-Mails, auch nicht an andere Mailboxen der Kommission, da dies die Bearbeitung der Registrierungsanträge nur verzögern.

Schritt 7: Rückmeldungen und Korrekturen

Wenn die Kommission den Registrierungsantrag validiert hat:

- Eine Bestätigung wird an die angegebene E-Mail-Adresse der Kontaktperson geschickt.

Wenn der Registrierungsantrag weitere Angaben Ihrer Seite erfordert:

- Die Kommission sendet den Registrierungsantrag an die angegebene Kontaktperson zurück. Diese Person wird per E-Mail benachrichtigt, dass weitere Angaben und/oder Korrekturen notwendig sind.
- Melden Sie sich im F-Gas-Portal an, um die Gründe zu erfahren, warum die Registrierung an Sie zurückgeschickt wurde.
- Als nächstes die angeforderten Angaben machen/ Korrekturen vornehmen.
- Schließlich den Registrierungsantrag erneut übermitteln.

ID-Nummer des F-Gas-Portals

Sobald der Status der Registrierung Ihres Unternehmens im F-Gas-Portal „gültig“ ist, können Sie die ID-Nummer des F-Gas-Portals im Menü PROFIL im Abschnitt „Angaben zur Organisation“ einsehen. Wenn sich die Registrierung z.B. im Entwurf, in der Überarbeitung oder in dem beantragten Status befindet, hat das Unternehmen keine gültige Registrierung, und eine F-Gas-Portal-ID ist nicht verfügbar.

Einfuhr-/Ausfuhrlizenz herunterladen

Sobald der Registrierungsstatus des Unternehmens im F-Gas-Portal „gültig“ ist, können die registrierten Einführer/Hersteller/Ausführer eine entsprechende Lizenz herunterladen, indem sie in der oberen rechten Ecke auf EINFUHR/AUSFUHRLIZENZ klicken. Ihr Unternehmen besitzt keine Lizenz in allen anderen Registrierungsstatus, z. B. Entwurf, Überarbeitung oder Beantragt.

Geschäftsspezifikationen im F-Gas-Portal

Massengut versus Erzeugnisse/Einrichtungen

Im Zusammenhang mit der F-gas Verordnung bezieht sich ‚**Massengut**‘ auf fluorierte Gase, die in Containern und Flaschen gespeichert werden, anstatt vorbefüllt **in Einrichtungen wie Kühlschränken/Klimaanlagen (einschließlich in Fahrzeugen)/ Wärmepumpen oder Erzeugnissen.**

HFKW und F-Gase in den Anhängen I, II und III

In der F-Gas-Verordnung sind in den Anhängen I, II und III verschiedene Gruppen von F-Gasen aufgeführt. Einige Vorschriften gelten für alle F-Gase, andere gelten nur für einige von ihnen. Insbesondere gilt das EU-Quotensystem nur für HFKW in Abschnitt 1 des Anhangs I (einschließlich aller Gemische, die HFKW enthalten). Bitte beachten Sie, dass „ungesättigte HFCKW und HFKW“, auch HFOs genannt, in Anhang II aufgeführt sind und nicht unter das Quotensystem fallen. Bitte überprüfen Sie, welche Anhänge für Sie relevant sind: [Anhänge der F-Gas-Verordnung](#).

Sehr wichtig:

- ! Wählen Sie sorgfältig die korrekten Geschäftsspezifikationen (‚Tätigkeiten der Organisation‘) während des Registrierungsverfahrens aus, um sicherzustellen, dass Sie u.a. die richtige Handelslizenz und die entsprechenden Mitteilungen von der Kommission erhalten.
- ! Ohne die korrekte(n) Geschäftsspezifikation(en) im F-gas Portal werden Ihre F-gas Waren z. B. beim Zoll gesperrt.
- ! Sie sollten auch darauf achten, ob Ihre Tätigkeit Folgendes betrifft:
 - F-Gase als Massengut oder vorbefüllt in Erzeugnissen/ Einrichtungen
 - HFKW oder andere F-Gase
- ! Bitte beachten Sie, dass für Ihr Unternehmen möglicherweise mehrere Geschäftsspezifikationen gelten.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen dabei helfen, die korrekte(n) Geschäftsspezifikation(en) auszuwählen.

Registrierungen im Zusammenhang mit dem Handel mit **Erzeugnissen und Einrichtungen**, die F-Gase oder HFKW enthalten

Führen Sie Kälteanlagen, Klimaanlage **(auch in Fahrzeugen, z. B. Autos)**, Wärmepumpen, Dosier-Aerosole, die mit F-Gasen vorbefüllt sind, ein?

Wenn ja, kreuzen Sie an

(1.) die Geschäftsspezifikation „Führen Sie folgende Produkte oder Einrichtungen (inklusive in Fahrzeugen wie z.B. Autos) ein, die fluorierte Treibhausgase nach Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 enthalten“

(2.) Dann die richtige Unterkategorie auswählen:

- Für Einfuhren von Kälteanlagen, Klimaanlage (auch in Fahrzeugen, z. B. Autos), Wärmepumpenanlagen, die mit den in Anhang I Abschnitt I aufgeführten **HFKW vorbefüllt sind (d. h. nicht HFO wie R1234yf)**
➔ Kreuzen Sie die 1. Unterkategorie an „Kälteanlagen, Klimaanlage (inklusive in Fahrzeugen wie z.B. Autos), Wärmepumpen und Dosier-Aerosolen, die HFKW nach Anhang I, 1. Abschnitt, der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 enthalten“
- Für Einfuhren von z.B. Fahrzeugen, die eine Klimaanlage mit **R1234yf** haben
➔ Kreuzen Sie die 2. Unterkategorie an „Fahrzeuge (z.B. Autos) mit R1234yf, andere Produkte und Einrichtungen“
- Für die Einfuhr von HFKW enthalten in **Dosier-Aerosolen** gemäß Anhang I Abschnitt 1 der F-gas Verordnung
➔ Kreuzen Sie die 1. Unterkategorie an „Kälteanlagen, Klimaanlage (inklusive in Fahrzeugen wie z.B. Autos), Wärmepumpen und Dosier-Aerosolen, die HFKW nach Anhang I, 1. Abschnitt, der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 enthalten“
- Für die Einfuhr von **anderen Erzeugnissen und Einrichtungen als Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen, Dosier-Aerosolen, die mit F-Gasen vorbefüllt sind**
➔ Kreuzen Sie die 2. Unterkategorie an „Fahrzeuge (z.B. Autos) mit R1234yf, andere Produkte und Einrichtungen“

Exportieren Sie Erzeugnisse und Einrichtungen wie Kälteanlagen, Klimaanlage (auch in Fahrzeugen, z. B. Autos), Wärmepumpen, Dosier-Aerosole, die mit F-Gasen vorbefüllt sind (z.B. HFKW, R1234yf)?

Falls ja, kreuzen Sie die Geschäftsspezifikation an: „Führen Sie Produkte oder Einrichtungen (inklusive in Fahrzeugen wie z.B. Autos) aus, die fluorierte Treibhausgase nach Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 enthalten

Verwalten Sie Genehmigungen („authorisations“) für die Nutzung von Quoten für Einführer von Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen oder Dosier-Aerosolen, die HFKW enthalten (d. h. Sie erhalten Quotengenehmigungen von einem Inhaber von HFKW-Quoten und übertragen diese Genehmigungen an einen Einführer solcher Waren)?

Falls ja, kreuzen Sie die Geschäftsspezifikation an: „Verwalten Sie Quotengenehmigungen für Einführer von Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Dosier-Aerosolen, die HFKW enthalten“

Registrierungen im Zusammenhang mit dem Handel mit und der Herstellung von F-Gasen oder HFKW als Massengut

Führen Sie HFKW als Massengut (in Containern, Flaschen) ein?

Wenn ja, wählen Sie zunächst die folgende Geschäftsspezifikation aus

(1.) „Sind Sie Hersteller/Einführer/Ausführer von HFKW als Massengut“

(2.) und dann bitte die richtige Unterkategorie auswählen:

- Wenn Sie HFKW in **den zollrechtlich freien Verkehr überführen**
 - ➔ wählen Sie die 1. Unterkategorie: „Einführer, der das Zollverfahren ‚Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr‘ nutzt, oder Hersteller“
- Wenn Sie **andere Zollverfahren** als die „Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“ nutzen, wie z. B. Transit
 - ➔ wählen Sie die 2. Unterkategorie aus: „Einführer, der andere Zollverfahren nutzt“
- Wenn Sie **HFKW in der EU herstellen**
 - ➔ wählen Sie die 1. Unterkategorie: „Einführer, der das Zollverfahren ‚Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr‘ nutzt, oder Hersteller“

Wenn Sie HFKW als Massengut (in Containern, Flaschen) aus der EU ausführen

➔ wählen Sie die dritte Unterkategorie „Ausführer“ aus

Führen Sie andere F-Gase als HFKW als Massengut (in Containern, Flaschen) ein, die in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführt sind?

Wählen Sie die folgende Geschäftsspezifikation aus: „Sind Sie ein Hersteller/Einführer/Ausführer von anderen fluorierten Treibhausgasen (Nicht-HFKW) als Massengut, die in Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 aufgeführt sind“.

Stellen Sie in der EU andere F-Gase als HFKW her, die in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführt sind?

Wählen Sie die folgende Geschäftsspezifikation aus: „Sind Sie ein Hersteller/Einführer/Ausführer von anderen fluorierten Treibhausgasen (Nicht-HFKW) als Massengut, die in Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 aufgeführt sind“.

Führen Sie andere F-Gase als HFKW als Massengut (in Containern, Flaschen) aus, die in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführt sind?

Wählen Sie die folgende Geschäftsspezifikation aus: „Sind Sie ein Hersteller/Einführer/Ausführer von anderen fluorierten Treibhausgasen (Nicht-HFKW) als Massengut, die in Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 aufgeführt sind“.

An der Zerstörung und Aufbereitung von F-Gasen beteiligt

Zerstören Sie F-Gase, die in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführt sind?

„Zerstörung“ bezeichnet das Verfahren der dauerhaften und möglichst vollständigen Umwandlung oder der dauerhaften und möglichst vollständigen Zerlegung eines fluorierten Treibhausgases in einen oder mehrere stabile Stoffe, die keine fluorierten Treibhausgase sind.

Wählen Sie folgende Geschäftsspezifikation aus: „Sind Sie ein Unternehmen, das fluorierte Treibhausgase nach Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 zerstört“.

Arbeiten Sie F-Gase, die in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführt sind, auf?

„Aufarbeitung“ bezeichnet die Behandlung eines rückgewonnenen fluorierten Treibhausgases, durch die es unter Berücksichtigung seiner Verwendungen Eigenschaften erreicht, die denen eines ungebrauchten Stoffes gleichwertig sind, in zugelassenen Aufbereitungseinrichtungen, die über für die Aufarbeitung dieser Gase geeignete Anlagen und Abläufe verfügen und die die erforderliche Qualität bewerten und bescheinigen können.

Wählen Sie folgende Geschäftsspezifikation aus: „Sind Sie ein Unternehmen, das fluorierte Treibhausgase nach Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 aufarbeitet“.

Verwender von F-Gasen als Ausgangsstoff in der chemischen Herstellung

Verwenden Sie in Anhang I, II oder III der F-Gas-Verordnung aufgeführte F-Gase als Ausgangsstoff in der chemischen Herstellung?

„Ausgangsstoff“ bezeichnet jedes in Anhang I oder Anhang II genannte fluorierte Treibhausgas, dessen ursprüngliche Zusammensetzung während eines chemischen Umwandlungsprozesses vollständig verändert wird und dessen Emissionen unbedeutend sind

Wählen Sie folgende Geschäftsspezifikation aus: „Sind Sie ein Unternehmen, das fluorierte Treibhausgase nach Anhang I, II oder III der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 als Ausgangsstoff in der chemischen Produktion verwendet“.

Weitere Geschäftsspezifikationen

Erhalten Sie HFKW als Massengut zur Herstellung von Dosier-Aerosolen für die Verabreichung pharmazeutischer Wirkstoffe?

Falls ja, dann wählen Sie zuerst die folgende Geschäftsspezifikation aus:

(1.) „Sind Sie ein Unternehmen, das HFKWs bezieht, die Gegenstand einer Ausnahmeregel sind oder zur Herstellung von Dosier-Aerosolen für die Verabreichung pharmazeutischer Inhaltsstoffe verwendet werden.“

(2.) Dann bitte die folgende Unterkategorie auswählen: „HFKW zur Herstellung von Dosier-Aerosolen zur Lieferung von pharmazeutischen Wirkstoffen“.

Erhalten Sie HFKW als Massengut, die ausschließlich zur Zerstörung eingeführt wurden und vom Quotensystem ausgenommen sind?

Falls ja, dann wählen Sie zuerst die folgende Geschäftsspezifikation aus:

(1.) „Sind Sie ein Unternehmen, das HFKW bezieht, die Gegenstand einer Ausnahmeregel sind oder zur Herstellung von Dosier-Aerosolen für die Verabreichung pharmazeutischer Inhaltsstoffe verwendet werden“

(2.) Dann bitte die folgende Unterkategorie auswählen: „HFKW zur Zerstörung eingeführt“.

Erhalten Sie HFKW als Massengut, die als Ausgangsstoff in der chemischen Herstellung verwendet werden und vom Quotensystem ausgenommen sind?

Falls ja, dann wählen Sie zuerst die folgende Geschäftsspezifikation aus:

(1.) „Sind Sie ein Unternehmen, das HFKW bezieht, die Gegenstand einer Ausnahmeregel sind oder zur Herstellung von Dosier-Aerosolen für die Verabreichung pharmazeutischer Inhaltsstoffe verwendet werden.“

(2.) und dann bitte die folgende Unterkategorie auswählen: „HFKW zur Verwendung als Ausgangsstoff in der chemischen Produktion“.

Erhalten Sie HFKW als Massengut, die in die EU nur zur Direktausfuhr eingeführt werden und vom Quotensystem ausgenommen sind?

Falls ja, dann wählen Sie zuerst die folgende Geschäftsspezifikation aus:

(1.) „Sind Sie ein Unternehmen, das HFKW bezieht, die Gegenstand einer Ausnahmeregel sind oder zur Herstellung von Dosier-Aerosolen für die Verabreichung pharmazeutischer Inhaltsstoffe verwendet werden.“

(2.) und dann bitte die folgende Unterkategorie auswählen: „HFKW für Direktausfuhr als Massengut“.

Erhalten Sie HFKW als Massengut, die ausschließlich in Militärausrüstungen verwendet werden sollen und vom Quotensystem ausgenommen sind?

„Militärausrüstung“ bezeichnet Waffen, Munition und Material, die eigens für militärische Zwecke bestimmt sind, die für die Wahrung der wesentlichen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten erforderlich sind.

Falls ja, dann wählen Sie zuerst die folgende Geschäftsspezifikation aus:

(1.) „Sind Sie ein Unternehmen, das HFKW bezieht, die Gegenstand einer Ausnahmeregel sind oder zur Herstellung von Dosier-Aerosolen für die Verabreichung pharmazeutischer Inhaltsstoffe verwendet werden.“

(2.) Dann bitte die folgende Unterkategorie auswählen: „HFKW zur militärischen Verwendung“.

Erhalten Sie HFKW als Massengut zum als Ätzen von Halbleitermaterial oder zur Reinigung von CVD-Kammern im Bereich der Halbleiterherstellung und die vom Quotensystem ausgenommen sind?

Falls ja, dann wählen Sie zuerst die folgende Geschäftsspezifikation aus:

(1.) „Sind Sie ein Unternehmen, das HFKW bezieht, die Gegenstand einer Ausnahmeregel sind oder zur Herstellung von Dosier-Aerosolen für die Verabreichung pharmazeutischer Inhaltsstoffe verwendet werden.“

(2.) Dann bitte die folgende Unterkategorie auswählen: „HFKW zum Ätzen von Halbleitermaterial oder Reinigen von CVD-Kammern im Bereich der Halbleiterherstellung“.

Die Menüs im F-Gas-Portal

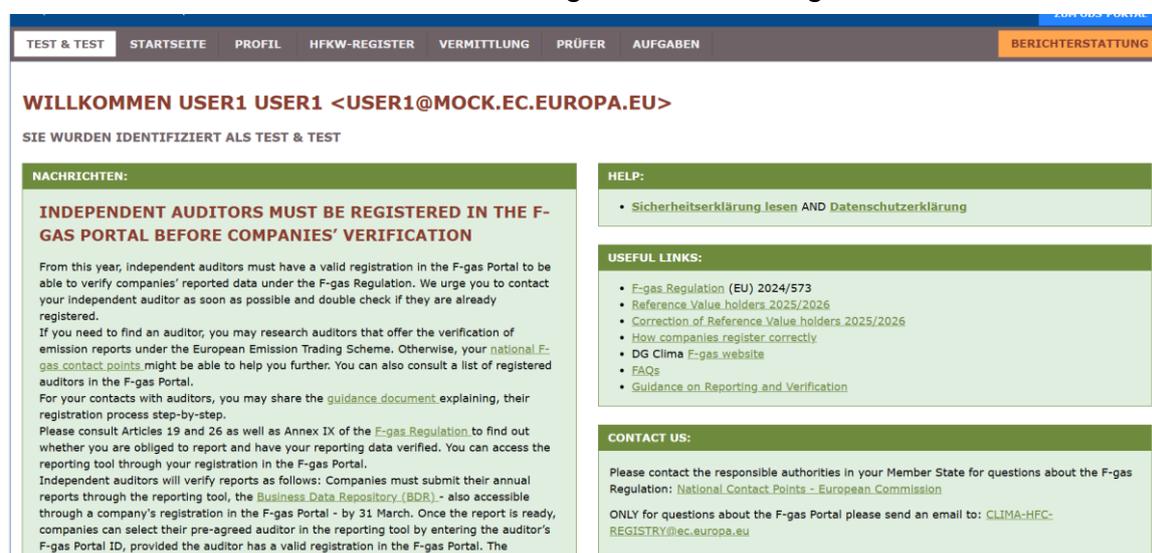


„Startseite“

Auf der linken Seite ist das „message board“ zu finden, wo die Kommission wichtige Informationen, wie z. B. die Daten des Quotenanmeldungszeitraums, veröffentlicht. Sie sollten sie regelmäßig konsultieren. Bitte nutzen Sie ein automatisches Übersetzungsprogramm, um die Informationen auf Englisch ins Deutsche zu übersetzen, falls notwendig.

Nützliche Dokumente und Kontaktdaten finden Sie in der rechten Spalte.

Die orangene Schaltfläche „BERICHTERSTATTUNG“ in der oberen rechten Ecke führt Sie zur Internetseite, wo Sie Ihre F-gas Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr gemäß Artikel 26 und Anhang IX der F-gas Verordnung melden können. Die Seite ist nicht das ganze Jahr über geöffnet.



„Profil“

Alle Angaben zum Unternehmen, inklusive registrierte Nutzer und ausgewählte Geschäftsspezifikationen werden hier angezeigt.

Einige Angaben können Sie eigenständig aktualisieren, indem Sie in der unteren rechten Ecke auf die Schaltfläche BEARBEITEN klicken. Vergessen Sie nicht Ihre Änderungen zu speichern.

Sollte die Kommission Sie auffordern, zusätzliche Angaben zu machen, z.B. zum wirtschaftlichen Eigentümer des Unternehmens oder zu verbundenen Unternehmen, laden Sie diese bitte im letzten Abschnitt hoch.

COMPLEMENTARY INFORMATION (TO BE COMPLETED ONLY AFTER SPECIFIC REQUEST FROM THE COMMISSION)	
INFORMATION ON BENEFICIAL OWNERS: NO BENEFICIAL OWNERS	INFORMATION ON LINKED UNDERTAKINGS: NO LINKED UNDERTAKINGS
INFORMATION ON ADDITIONAL EVIDENCE: NO ADDITIONAL EVIDENCE	
SUPPLEMENTARY INFORMATION	
<div style="border: 1px solid black; height: 30px;"></div>	

„HFKW-Register“

Abhängig von Ihren ausgewählten Geschäftsspezifikationen können Sie auf die angezeigten Bereiche zugreifen, siehe nachfolgender Screenshot.

„Nicht zutreffend/ not applicable“ bedeutet, dass Sie nicht über die entsprechende Geschäftsspezifikation verfügen.

Der Bereich „Meine Quoten“ gilt nur, wenn Sie die Geschäftsspezifikation „Einführer von HFKW als Massengut im Rahmen des Zollverfahrens ‚Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr‘ oder als Hersteller“ ausgewählt haben. Hier können Sie Ihre Quotenbilanz einsehen. Hier können Sie nachlesen, wie Sie [eine Quote erhalten](#) können.

Quoteninhaber mit einem Referenzwert können eine Quotenübertragung über diesen Abschnitt initiieren.

Der Bereich „Meine Anmeldungen“ gilt nur, wenn Sie die Geschäftsspezifikation „Einführer von HFKW als Massengut im Rahmen des Zollverfahrens ‚Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr‘ oder als Hersteller“ ausgewählt haben. Dann können Sie in diesem Bereich Ihre früheren Quotenmeldungen, falls vorhanden, einsehen und eine neue Quotenanmeldung einreichen – nur wenn der Anmeldebereich geöffnet ist. Die nächste Möglichkeit ist bis zum 1. April 2027 für die Jahre 2028 bis 2030. Hier können Sie nachlesen, [wofür wird Quote benötigt](#).

Der Bereiche „Meine Genehmigungen“ gelten für die folgenden Geschäftsspezifikationen:

- „Einführer von HFKW als Massengut im Rahmen des Zollverfahrens ‚Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr‘ oder als Hersteller“
- „Einführer von Kälteanlagen, Klimaanlage (inklusive in Fahrzeugen wie z.B. Autos), Wärmepumpen und Dosier-Aerosolen, die HFKW nach Anhang I, 1. Abschnitt, der F-gas Verordnung (EU) 2024/573 enthalten“
- „Verwalten Sie Quotengenehmigungen für Einführer von Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen und Dosier-Aerosolen, die HFKW enthalten“
- Quoteninhaber mit einem Referenzwert können hier Genehmigungen zur Nutzung ihrer Quoten erteilen.

- Verwalter von Quotengenehmigungen können hier ihre Quotengenehmigungen in delegieren.

Hier können Sie nachlesen, [wofür werden Quotengenehmigungen benötigt und wie erhalten](#).

Der Bereich „Meine Produktionsrechte“ ist zugänglich, falls Sie EU-Hersteller von HFKW sind und die Kommission Ihnen Produktionsrechte zugeteilt hat.

WILLKOMMEN IM HFKW-REGISTER

MEINE QUOTEN

Dieser Teil des HFKW-Registers ist für Einführer und Hersteller von Bulk-HFKW gedacht. Er erlaubt es Ihnen, ihre zugeordneten Referenzwerte und -quoten einzusehen und Quotenübertragungen durchzuführen und zu empfangen.
Exercise due diligence when engaging in the sale of e.g. quota.

[ZUGANG ZU MEINEN QUOTEN](#)

MEINE ANMELDUNGEN:

Dieser Teil des HFKW-Registers erlaubt es Einführern und Herstellern von Bulk-HFKW, ihre jährlichen Anmeldungen der benötigten Qu...

[ZUGANG ZU MEINEN ANMELDUNGEN](#)

MEINE GENEHMIGUNGEN:

Dieser Teil des HFKW-Registers erlaubt es Einführern und Herstellern von Bulk-HFKW, die Verwendung der ihnen zugeteilten Quoten durch Einführer/Hersteller von vorbefüllten Kälte-, Klima- und Wärmepumpeneinrichtungen zu genehmigen. Eine derartige Genehmigung erlaubt es den Einführern von vorbefüllten Einrichtungen, den innerhalb von Einrichtungen eingeführten Gasen im Rahmen des Quotensystems Rechnung zu tragen (Artikel 14) **Exercise due diligence when engaging in the trade of e.g. quota, authorisation**

[ZUGANG ZU MEINEN GENEHMIGUNGEN](#)

MY PRODUCTION RIGHTS:

Only companies registered as producers of bulk HFCs have access to this section. Here they can consult their allocated production rights. The most relevant Articles in the F-gas Regulation (EU) 2024/573 are 14 and 15.

[NICHT ZUTREFFEND](#)

„Vermittlung“

Unter „Vermittlung“ finden Sie eine „Liste der registrierten Quoteninhaber/ list of quota holders“, die der Aufnahme in die Liste zugestimmt haben. Wenn Sie Quote oder Quotengenehmigungen benötigen, können Sie hier mit ihnen Kontakt aufnehmen, indem Sie in der rechten Spalte auf „CONTACT“ klicken. Das betreffende Unternehmen erhält eine Benachrichtigung.

Die „Liste der Unternehmen, die eine Quotengenehmigung suchen/ list of authorisation seekers“ können Sie konsultieren, wenn Sie beabsichtigen, Ihre Quote einem Zulassungsverwalter oder Importeur von Kälteanlagen, Klimaanlage, Wärmepumpen oder Produkten, die HFKW enthalten, zu genehmigen. Es sei darauf hingewiesen, dass nur Inhaber von Quoten mit einem Referenzwert ihre Quote genehmigen können. Diese Liste ist auch für die Verwalter von Quotengenehmigungen von nutzen. Zur Kontaktaufnahme klicken Sie bitte in der rechten Spalte auf „CONTACT“. Das betreffende Unternehmen erhält eine Benachrichtigung.

CHOOSE:		
<input checked="" type="radio"/> List quota holders <input type="radio"/> List authorisation seekers		
UNDERTAKING NAME	COUNTRY	ACTION
NMORGANIZATION--10021	Hungary (HU)	CONTACT
NMORGANIZATION--10022	Belgium (BE)	CONTACT
NMORGANIZATION--10029	France (FR)	CONTACT

„Prüfer“

Wenn Sie einen unabhängigen Prüfer zur Überprüfung Ihres Berichts gemäß Artikel 26 und Anhang IX der F-Gas-Verordnung suchen, können Sie im Menü PRÜFER im F-Gas-Portal nach der Kategorie „Select relevant country“ (Nach Land auswählen) suchen. Bitte beachten Sie die neue gesetzliche Anforderung, dass alle Überprüfungen der Berichte nach Artikel 26 nun elektronisch im

Meldesystem erfolgen müssen. Voraussetzung dafür ist, dass der unabhängige Prüfer im F-gas Portal registriert ist.

Falls Sie einen unabhängigen Prüfer auswählen, der noch nicht im F-Gas-Portal registriert ist, informieren Sie diesen, dass er sich vor der Durchführung einer Überprüfung gemäß der F-Gas-Verordnung im F-gas Portal registrieren muss. Die folgenden [Leitlinien für unabhängige Prüfer zur Registrierung im F-gas Portal](#) (derzeit nur in englischer Sprache) stehen zur Verfügung.

LIST OF AUDITORS

SELECT RELEVANT COUNTRY

„Aufgaben“

Hierüber kann die Kommission zusätzliche Informationen von Ihnen anfordern. In diesem Fall erhält der registrierte Nutzer eine Benachrichtigung per E-Mail an die registrierte E-Mail-Adresse.

Einzelheiten und Fristen finden Sie in dann im AUFGABEN-Menü im F-gas Portal. Bitte entsprechen Sie den Anforderungen und Fristen; andernfalls riskieren Sie, dass z. B. die Registrierung, Ihre Quotenerklärung etc. gelöscht und Ihre Quoten und Genehmigungen (Übertragungen) ungültig werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Artikel 5 der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2473](#).

MY TASKS

The list shows all tasks DG CLIMA has assigned to you.

- To consult a task's details, please click on the respective task ID link. After completing a task please go into its details and click on 'submit'.

- A red circle near the Tasks menu (above at the menu bar) means you have open or in revision tasks needing your attention.

- The deadline column shows the deadline for completing the task.

TASK ID	ASSET	CATEGORY	STATUS	STATUS DATE	DEADLINE
	ALL	ALL	ALL		
There are no tasks					
SHOW 10 ENTRIES		PAGE 0 OF 0		SHOWING 1 TO 0 OF 0 ENTRIES	